



Appenzell Ausserrhoden

Amtsblatt

Nr. 24 Freitag, 16. Juni 2017

Erscheint jeden Freitag. Jahresabonnement Fr. 37.–.
Es werden nur Jahresabonnemente abgegeben.
Einrückungsgebühr für Inserate: Per mm 60 Rappen.
Letzte Inseraten-Aannahme: Jeweils Dienstag 15 Uhr.
E-Mail: amtsblatt-ar@adag.ch
Redaktion: Kantonskanzlei.
Druck und Verlag: Appenzeller Druckerei AG, 9101 Herisau.
Telefon 071 354 64 64
Einzelverkaufspreis: Fr. 1.–.

Verhandlungen des Kantonsrates

1

an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn 08.15 Uhr

Anwesend: zwischen 63 und 65 Mitglieder des Kantonsrates
5 Mitglieder des Regierungsrates

Entschuldigt: Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 15.15 Uhr)
Kantonsrätin Monica Sittaro, Teufen (ab 15.15 Uhr)

Vorsitz: Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten
anschliessend Kantonsratspräsident Florian Hunziker,
Herisau

Ratschreiber: Roger Nobs

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

2

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat Peter Meier, Gais, die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Medienvertreter und Gäste

In letzter Zeit verfolgt mich eine Zahl, eine gerade Zahl zwischen drei und fünf mit einer Dezimalstelle – genau gesprochen ist es die 4 Punkt 0. Aktuell in aller Munde und verbunden mit industrieller Revolution, Digitalisierung, neue Arbeitswelten usw., beschäftigt mich das Thema, auch weil damit bedeutende und eindruckliche Szenarien einhergehen und abgeleitet davon oft düstere Zukunftsprognosen gemalt werden.

Während den letzten Wochen durfte ich an verschiedenen Anlässen teilnehmen. Dabei erlebte ich wahrlich eine Zeitreise. Einerseits war ich geladen zum Generalkapitel-Treffen der Rittergesellschaft Schloss Neuhaus in Gais im Südtirol. Im Kreis von Ehrenritter haben wir uns besonnen auf die ritterlichen Tugenden im Mittelalter und haben die Normen und Werte dieser längst vergangenen Zeitepoche hochleben lassen. Nur Tage danach war ich an Tagungen zu «digitalen Denk(t)räumen» bzw. «Führen in fluiden Organisationen»

mit voraussagenden und -schauenden Einblicken in unsere zukünftige Arbeitswelt und unseren vermeintlichen Alltag. Es war zu erfahren, dass wir inskünftig nicht mehr nur von «nine to five» arbeiten werden, denn Arbeitszeit und -orte werden flexibel gehandhabt werden. In fluiden Matrix-Organisationen und Netzwerken findet z.B. Homework, Coworking statt. Der Grund dafür ist in einem Zitat auf der Homepage von 5to9.ch nachzulesen: «Die besten Ideen, spannendsten Kontakte und verrücktesten Projekte entstehen nicht zu Bürozeiten.»

«Agile Transformation» ist der Fokus meines Arbeitgebers und wir sind mitten im Prozess mit neuen Führungsmodellen und Organisationsformen. Neue Methoden wie Scrum und Kanban leiten die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Holacracy, zu Deutsch Holokratie, ist die neue agile Organisationsstruktur und unser Zusammenarbeitsmodell.

Ist es nur ein Hype, welcher so schnell vorbeigeht, wie er gekommen ist? Nein! Irgendetwas ist dran. Ignorieren können wir es nicht, denn die Veränderungen durch Technologie in Wirtschaft und Gesellschaft sind absehbar und konkret. Diese Einflüsse der Umweltsphären gilt es zu beachten. Wir müssen uns danach richten und in unsere Überlegungen für die Zukunft miteinbeziehen.

Als Beispiel sei erwähnt, dass bereits mit Internet 1.0 und Web 2.0 absehbar war, dass infolge E-Mail der Briefversand abnehmen wird und Online-Shopping dereinst den Detailhandel konkurrenzieren bzw. ablösen wird. Somit sind die aktuellen Anpassungen im Poststellennetz oder die Veränderungen im Detailhandel eine Reaktion darauf. Ich staune, wenn trotzdem darüber gestaunt wird, dass diesbezügliche Massnahmen erfolgen, wo sie doch schon längstens absehbar waren.

Mit diesen Erfahrungen möchte ich jetzt die Brücke schlagen zu meinen Erfahrungen als Kantonsrat. Ganz speziell als Präsident der Expertenkommission zum neuen Kantonsratsgesetz habe ich mich sehr vertieft mit der Arbeitsweise von Parlament, Regierung und Verwaltung sowie der Gerichte auseinandergesetzt. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Schritt zwischen Beständigem zu bewahren und doch den Schritt in die Zukunft zu machen, nur sehr mühsam passiert und zähflüssig läuft. Wir diskutieren noch über die Frage, ob Kommissionen gebildet werden sollen und wer wie darin Einsitz haben soll, anstatt über die Frage, wie wir zukünftig zusammenarbeiten werden, z.B. mit welcher agilen Methode oder fluiden Organisationsform.

Wir nehmen heute Kenntnis vom Abschluss der Reorganisation der kantonalen Verwaltung sowie vom Projekt Enterprise Content Management. Man könnte nun meinen, mit diesen Schritten sei die Verwaltung wieder zeitgemäss und fortschrittlich aufgestellt. Meine Einschätzung ist, dass nun der Schritt ins Web 2.0 erfolgt ist, 4.0 aber noch in weiter Ferne liegt. Wenn ich

den Bezug setze, was sich in Wirtschaft und Gesellschaft verändert, dann spüre ich noch keine digitale Transformation.

Ich komme zurück auf meine Beispiele zu Beginn: Mir kommt es jeweils vor, als ob ich im Kantonsrat im Mittelalter verweile im Vergleich zur Welt, welche ich im Arbeitsalltag erlebe. Ich rufe sie auf: Achten sie auf Veränderungen in unserer Umwelt! Seien sie bereit für den Wandel! Setzen sie sich ein für die Transformation! AR 4.0 muss langfristig unser Ziel sein.

«Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.» Darum, wie ich immer beende: AR 4.0 für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2017; Erwahrung der Ergebnisse

3

Mit Datum vom 23. Mai 2017 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 65:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2017/2018

4

Gewählt sind:

Präsident	Hunziker Florian, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 59:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen)
1. Vizepräsident	Landolt Beat, Gais (keine weiteren Vorschläge; 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Vizepräsidentin	Alder-Preisig Katrin, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Der neugewählte Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau, wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Medienvertreter und Gäste

Zuerst möchte ich mich bedanken: Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, ein Jahr lang die Geschicke des Kantonsrats zu leiten und unsere äusserst liebens- und lebenswerte Heimat zu repräsentieren. Mit Freude aber auch dem nötigen Respekt bin ich gewillt, ihren Erwartungen möglichst gerecht zu werden.

Mein Vorgänger Peter Gut hat aus meiner Sicht hervorragende Arbeit geleistet und entsprechend die Messlatte in schwindelerregende Höhen gelegt. Dies hat einen grossen Vorteil: Ich kann nicht darüber stolpern. Sollte ich das eine oder andere Mal meinen Kopf daran stossen, darf dies einem Anfall von jugendlichem Leichtsinn oder meiner Blauäugigkeit zugeschrieben werden.

Spannende und sicherlich diskussionsreiche Geschäfte erwarten uns auch im neuen Amtsjahr. Herausforderungen, wie z.B. die Teilrevision des Steuergesetzes und des Pensionskassengesetzes oder das Kantonsratsgesetz inkl. neuer Geschäftsordnung, schreien förmlich nach einer umsichtigen, aber dennoch konsequenten und straffen Ratsführung. Diese möchte und werde ich gerne mit meinem Team – dem Ratsbüro – sicherstellen.

Besonders freue ich mich auf die Begegnungen mit meinem/unserem politischen Vorgesetzten, der Bevölkerung. Es ist mir ein Anliegen zu erfahren, wie die Arbeit des Regierungsrates und des Kantonsrates beim Souverän ankommt. Kommt sie überhaupt an? Interessiert es, was und ob wir verhandeln, beraten, durchwinken, abklemmen, goutieren, zur Kenntnis nehmen, torpedieren, lamentieren, verhindern, zurückweisen, gestalten oder absegnen? Interessiert es, was wir machen?

Die grassierende Politikverdrossenheit – vor allem bei jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürgern – betrübt mich. Wenn auf Bundesebene Volksscheide nicht umgesetzt, nach Belieben interpretiert oder verwässert werden, wenn Politiker vor allem durch Selbstdarstellung und Effekthascherei auffallen, wenn masslos übertrieben, pauschalisiert, dramatisiert und diffamiert wird, dann darf man sich über mangelndes Interesse an unserer Passion «Politik» nicht wundern.

Geschätzte Damen und Herren aus Regierungsrat und Kantonsrat: Ich bin froh, dass wir in unserem Kanton keine «bundesbernischen» Verhältnisse ha-

ben. Bei uns geht es gesittet zu und her. Und dass das so bleibt, auch dafür werde ich mein Bestes geben.

4. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden 5

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

5. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2017/2018 6

Staatwirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg
- Balmer Yves Noël, Herisau
- Raschle Walter, Schwellbrunn
- Sittaro Monica, Teufen
- Wigger Annegret, Heiden

werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Neu werden in die Kommission gewählt:

- Hartmann Marcel, Herisau (keine weiteren Vorschläge 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
- Joos-Baumberger Annette, Herisau (keine weiteren Vorschläge 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsidentin wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Sittaro Monica, Teufen

Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Bischof Edgar, Teufen
- Frischknecht Claudia, Herisau
- Solenthaler Jürg, Wald
- Fuhrer Michael, Herisau
- Kessler Patrick, Teufen
- Schmid Oliver, Teufen

werden mit 59:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird in die Kommission gewählt:

- Pletscher Ernst, Reute (keine weiteren Vorschläge 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsident wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Bischof Edgar, Teufen

Justizkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Lenz Silvia, Gais
- Wickart Jürg, Walzenhausen
- Federer Johanna, Herisau
- Alder-Preisig Katrin, Herisau
- Cavelti Fidel, Herisau
- Eugster Anna, Speicher
- Reutegger Hansueli, Schwellbrunn

werden mit 60:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Wickart Jürg, Walzenhausen

6. Registergesetz; 1. Lesung

7

Mit Bericht vom 15. November 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 13. März 2017 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Kantonsrätin Katharina Nef-Alder, Urnäsch, stellt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen Antrag auf Nichteintreten.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 56:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Eintreten ist somit beschlossen.

Kantonsrat Christian Oertle, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 43:22 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

7. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG), Teilrevision (Kontrollschilder-Übertragung)

8

Mit Bericht vom 28. Februar 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr zuzustimmen.

Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, stellt namens der SP-Fraktion Antrag auf Nichteintreten.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 40:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Eintreten ist damit beschlossen.

Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen die Rückweisung des Geschäfts.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 40:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Detailberatung.

Art. 3

[...]

³ Für Fahrzeuge mit elektrischem oder Hybridantrieb wird die Hälfte der ordentlichen Steuern erhoben.

Der Regierungsrat beantragt die Aufhebung von Art. 3 Abs. 3.

Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel, beantragt namens der SP-Fraktion die Beibehaltung von Art. 3 Abs. 3.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 38:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 8

¹ Kontrollschilder werden zu Selbstkosten abgegeben. Vorbehalten bleibt Art. 8a.

Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau, stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, Art. 8 Abs. 1 abzuändern und Art. 8b mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

¹ Kontrollschilder werden zu Selbstkosten abgegeben. Vorbehalten bleiben Art. 8a und Art. 8b Abs. 2 und 3.

Der Antrag zu Art. 8 Abs. 1 wird zusammen mit dem Antrag zu Art. 8b Abs. 3 behandelt.

Art. 8b

Der Regierungsrat beantragt die Einfügung eines Art. 8b:

Art. 8b Übertragung von Kontrollschildern

¹ Der Fahrzeughalter kann das ihm zugestellte Kontrollschild auf einen anderen Fahrzeughalter übertragen lassen.

² Weisse Kontrollschilder mit schwarzen Nummern für Motorwagen mit den Zahlen 1-9999 sowie für Motorräder mit den Zahlen 1-999 sind nur übertragbar:

- a) an den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;
- b) im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 8b Abs. 2 lit. a:

- a) an Verwandte in direkter Linie, Geschwister, den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;

Kantonsrat Konrad Meier, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 8b Abs. 2 lit. a:

- a) an Verwandte in direkter Linie, den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;

In einer ersten Abstimmung wird der Abänderungsantrag bereinigt. Dazu wird der Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag Meier gegenübergestellt. Der Antrag Meier obsiegt mit 43:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung wird zur Bereinigung des Hauptantrags der Antrag des Regierungsrates dem Antrag Meier gegenübergestellt. Der Antrag Meier obsiegt mit 40:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kantonsrat Jens Weber, Trogen, beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung des bereinigten Hauptantrages und damit die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 42:22 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen, beantragt namens der Gruppierung der Parteionabhängigen, Art. 8b Abs. 2 lit. a) mit folgendem Zusatz zu ergänzen:

a) [...] gegen eine Gebühr von Fr. 150.–;

Kantonsrat Jürg Wickart, Walzenhausen, zieht den Antrag der Gruppierung der Parteionabhängigen zurück.

Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau, stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag, Art. 8b mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

³ Für die Übertragung der Kontrollschilder nach Abs. 2 wird zusätzlich zu den Selbstkosten eine einmalige Abgabe von Fr. 500.– erhoben.

Der Rat lehnt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 34:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Damit gilt auch der Antrag zu Art. 8 Abs. 1 als abgelehnt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr mit 44:20 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

8. Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme 9

Mit Datum vom 28. März 2017 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2016 der Assekuranz AR Kenntnis.

9. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme 10

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 4. April 2017 die Jahresrech-

nung und den Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2016 der Pensionskasse AR Kenntnis.

10. Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017; Kenntnisnahme 11

Mit Bericht vom 2. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Pflegeheimplanung Appenzell Ausserrhoden 2017 Kenntnis.

11. Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR); Schlussbericht; Kenntnisnahme 12

Mit Bericht vom 16. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, vom Schlussbericht der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Schlussbericht der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Kenntnis.

12. Projekt Enterprise Content Management (ECM); Schlussbericht; Kenntnisnahme 13

Mit Bericht vom 2. Mai 2017 beantragt der Regierungsrat, vom Schlussbericht des Projekts Enterprise Content Management Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Schlussbericht des Projekts Enterprise Content Management Kenntnis.

13. Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

14

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP, Präsident
- Alder Urs, Teufen, FDP
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau, SP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu
- Rohner Alexander, Heiden, SVP
- Ruprecht Balz, Herisau, CVP/EVP

Die Mitglieder werden in globo mit 53:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen gewählt. Der Präsident wird mit 44:6 Stimmen bei 13 Enthaltungen gewählt.

Schluss der Sitzung: 16.13 Uhr

Verordnung zum Einführungsgesetz vom 24. April 1983 zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG zum SVG)

Änderung vom 12. Juni 2017

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

beschliesst:

I.

Der Erlass bGS 761.111 (Verordnung zum Einführungsgesetz vom 24. April 1983 zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG SVG)), Stand 1. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben.*

Art. 8b (neu)

Übertragung von Kontrollschildern

¹ Der Fahrzeughalter kann das ihm zugeteilte Kontrollschild auf einen anderen Fahrzeughalter übertragen lassen.

² Weisse Kontrollschilder mit schwarzen Nummern für Motorwagen mit den Zahlen 1–9999 sowie für Motorräder mit den Zahlen 1–999 sind nur übertragbar:

- a) an Verwandte in direkter Linie, den Ehegatten oder den Partner einer eingetragenen Partnerschaft;
- b) im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen nach dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

Verhandlungen des Regierungsrates

Sitzung vom 13. Juni 2017 in Herisau

Jagdvorschriften für das Jagdjahr 2017/2018; Erlass. Der Regierungsrat erlässt die Jagdvorschriften für das Jagdjahr 2017/2018 (Text siehe Anhang).

Jagdbetriebsrichtlinien; Genehmigung. Der Regierungsrat genehmigt die Jagdbetriebsrichtlinien 2017 der Hochjagdorganisation Appenzell Ausserrhoden (Text siehe Anhang).

Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden; Festsetzung. Der Regierungsrat setzt die Finanzausgleichszahlungen 2017 fest (Tabelle siehe Anhang).

Gemeinde Heiden: Totalrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung. Der Regierungsrat genehmigt die von den Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 beschlossene Totalrevision der Gemeindeordnung Heiden (Art. 4 Abs. 3 des Gemeindegesetzes; bGS 151.11).

Jagdvorschriften für das Jagdjahr 2017/2018

vom 13. Juni 2017

1. Patentbezug

Das Jagdpatent erhalten alle Patentbewerberinnen und Patentbewerber, die sich rechtzeitig angemeldet und die Anzahlung bezahlt haben. Das Patent wird erst ausgestellt, wenn der obligatorische Treffsicherheitsnachweis bei der Jagdverwaltung eingereicht worden ist.

2. Abschussplan

Gamswild, Sollabschuss

Hochjagdgebiet (vergl. Punkt 6. Gebietsbestimmungen):

6 Gämsen, davon drei Böcke über 8 Jahre und drei Geissen über 12 Jahre

Jagdbezirk Hinterland (übriges Gebiet):

2 Gämsen

Jagdbezirk Mittelland: Gamswild-Kernzone

(Landmark-Trogen-Wisegg-Bühler-Gais-Stoss-Kantonsgrenze-Landmark):

1 Bock und 1 Geiss

übriges Gebiet: 4 Gämsen

Jagdbezirk Vorderland: 2 Gämsen

Führende Gamsgeissen und Gamskitze dürfen nicht bejagt werden.

Rotwild, Mindestabschuss

Im Hochjagdgebiet (vergl. Punkt 6. Gebietsbestimmungen) sind mindestens 46 Stück Rotwild zum Abschuss frei, davon höchstens 13 Stiere/Spiesser. Es ist ein Kahlwild-Anteil am Abschuss von mindestens 75% anzustreben.

Im übrigen Kantonsgebiet ist der Rotwildabschuss zahlenmässig frei.

Die Freigabe der Stiere/Spiesser erfolgt durch den Hochjagdverein in Absprache mit der Jagdverwaltung. Der Abschuss von Rotwild und Gämsen erfolgt grundsätzlich gemäss den Jagdbetriebsrichtlinien der Hochjagdorganisation, die zusammen mit den Jagdvorschriften durch den Regierungsrat genehmigt worden sind.

Bei der Ausübung der Ansitzjagd sind Muttertiere nur zur Bejagung frei, wenn unmittelbar zuvor das oder die Jungtiere erlegt worden sind.

Anhang

Die Datenerhebung des interkantonalen Rotwildprojektes ist abgeschlossen worden. Feststellungen von markiertem Rotwild sind weiterhin dem Wildhüter zu melden. Sämtliches Rotwild, welches im Rahmen des Forschungsprojektes markiert (Halsbänder und Ohrenmarken) worden ist, kann erlegt werden. Halsband und Ohrenmarken sind sicherzustellen und der Abschuss ist umgehend dem Wildhüter zu melden.

Rehwild, Sollabschuss

Sollabschuss Jagdbezirk Hinterland: 270

Sollabschuss Jagdbezirk Mittelland: 120

Sollabschuss Jagdbezirk Vorderland: 80

Sollabschuss Jagdbezirk Hinterland pro Jäger/in: 1 Bock, 1 Geiss, 2 Kitz

Sollabschuss Jagdbezirk Mittelland pro Jäger/in: 1 Bock, 1 Geiss, 1 Kitz

Sollabschuss Jagdbezirk Vorderland pro Jäger/in: 1 Kitz und wahlweise 1 Bock oder 1 Geiss

Rehwild-Pool

Der Rehwild-Pool besteht aus der Differenz der Sollabschusszahl der einzelnen Jagdbezirke und der Anzahl abgegebener Rehmarken an die Jägerinnen und Jäger der einzelnen Jagdbezirke bei der Patenterteilung vor Jagdbeginn. Die Zuteilung im Rehwild-Pool (Böcke, Geissen, Kitz) erfolgt nach den Weisungen des Direktors des Departements Bau und Volkswirtschaft. Die Rehmarken aus dem Rehwild-Pool werden durch die Jagdverwaltung an den Herbstversammlungen der Hegeringe und sofern noch Marken vorhanden sind, während der Jagdzeit veräussert.

Die Abschussberechtigung kann an andere Jagdberechtigte abgetreten werden. Der Abschuss hat jedoch im Jagdbezirk der Kontingenzuteilung zu erfolgen.

Raubwild

Fuchs, Dachs, Steinmarder: in allen Jagdbezirken zahlenmässig frei

Übriges jagdbares Wild

z.B. Schwarzwild: in allen Jagdbezirken zahlenmässig frei

Zur Schwarzwildjagd sind alle Inhaberinnen und Inhaber von Hoch- und Niederjagdpatenten berechtigt. Die führende Bache ist geschützt.

Nachjagd

Gestützt auf Art. 17 der Jagdverordnung, kann das Departement Bau und

Anhang

Volkswirtschaft bei Nichterfüllen des geplanten Abschusses um mehr als 10% eine Nachjagd durch die Patentinhaberinnen und Patent-inhaber verfügen.

3. Gebühren

Hochjagdpatent

Pauschal Fr. 550.–

Niederjagdpatente

Jagdbezirk Hinterland

Grundgebühr Fr. 285.–

4 Rehmarken gemäss Abschussplan Fr. 570.–

Total Fr. 855.–

Jagdbezirk Mittelland

Grundgebühr Fr. 215.–

3 Rehmarken gemäss Abschussplan Fr. 450.–

Total Fr. 665.–

Jagdbezirk Vorderland

Grundgebühr Fr. 145.–

2 Rehmarken gemäss Abschussplan Fr. 285.–

Total Fr. 430.–

Gebühren für Pool-Rehe

Rehbock Fr. 180.–

Rehgeiss Fr. 150.–

Rehkitz Fr. 120.–

Gebührenzuschläge Ausserkantonale

Personen mit ausserrhodischem Fähigkeitsausweis: 100 %

Personen, die früher in AR wohnhaft waren oder in SG oder AI wohnhaft sind:
130 %

alle übrigen Personen: 180 %

Keine Gebührenzuschläge sind zu erheben von Bewerber/innen, die in den Genuss der Besitzstandswahrung gemäss Art. 25 des kantonalen Jagdgesetzes kommen.

Gästebewilligungen

Wochenbewilligung (6 Jagdtage innerhalb zwei Wochen): Fr. 55.–

Monatsbewilligung Fr. 110.–

Anhang

Die Jagdverwaltung ist befugt, weitere Bewilligungen innerhalb des gesetzlichen Kostenrahmens zu erteilen.

Sonderbewilligungen (ohne Niederjagdpatent)

Für die Raubwildjagd, inkl. Passjagd (ab dem 01.11.2017 erhältlich) Fr. 200.–
Beizjagd Fr. 100.–

Haftpflichtversicherung

Die Mindestdeckung für Schäden beträgt zwei Millionen Schweizer Franken. Die Haftpflichtversicherung kann bei der Jagdverwaltung über die «Zürich» Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Die Jahresprämie für die Jagd in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beträgt Fr. 30.–, die Versicherungsprämie für Jagdgäste beträgt Fr. 20.50. Wenn bei der Anmeldung zum Bezug eines Jagdpatentes oder einer Gästebewilligung Unsicherheiten bezüglich der Versicherungsdeckung bestehen, kann die Jagdverwaltung automatisch die Kollektivversicherung in Rechnung stellen. Jagdberechtigte, welche den Versicherungsschutz für die Jagd im Ausland (ohne FL) über die «Zürich» wünschen, setzen sich direkt mit der «Zürich» Versicherungsgesellschaft, Postfach, 8085 Zürich, Tel. 044 628 28 28 in Verbindung.

4. Jagdzeiten

Hochjagd

Erste Jagdperiode auf Gams- und Rotwild: 4. September – 23. September

Zweite Jagdperiode auf Rotwild: 6. November – 25. November

Die Jagd kann nach dem Erreichen der Abschusszahl oder der Witterungseinflüsse durch den Direktor des Departements Bau und Volkswirtschaft unter- oder abgebrochen, oder wenn die Vorgaben nicht erfüllt worden sind, verlängert werden.

Fuchs, Dachs, Steinmarder, Wildschwein: 4. September – 31. Dezember

Niederjagd

Dachs¹: 3. Juli – 13. Januar 2018

Wildschwein¹: 3. Juli – 31. Januar 2018

Reh (nur Ansitzjagd): 4. September – 23. September

Reh (ordentliche Jagd): 25. September – 4. November

Fuchs: 4. September – 3. Dezember

¹ Vorgezogener Jagdbeginn, gestützt auf Art. 11 Abs. 4 der Jagdverordnung, bGS 526.21

Anhang

Steinmarder: 4. September – 31. Januar 2018

Kolkraube, Ringeltauben, Türkentauben, Nebelkrähen:

25. September – 15. Februar 2018

Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher, verwilderte Haustaube:

25. September – 15. Februar 2018

Passjagd

(nur mit Niederjagdpatent oder Sonderbewilligung für die Raubwildjagd)

Dachs: 6. November – 13. Januar 2018

Steinmarder: 6. November – 15. Februar 2018

Fuchs: 6. November – 28. Februar 2018

Schontag

Auf der Niederjagd vom 25. September bis 4. November ist der Mittwoch ein Schontag.

5. Jagdbetrieb

Ansitzjagd

Vom 4. – 23. September darf die Niederjagd auf Rehwild nur vom Ansitz aus und nur mit der Büchse ausgeübt werden. In dieser Zeit sind nur Rehböcke und nicht führende Rehgeissen zur Bejagung frei. Irrtümlich erlegte, führende Rehgeissen werden von der Jagdverwaltung zugunsten des Staates eingezogen.

Passjagd

Auf der Passjagd dürfen nur Füchse, Steinmarder und Dachse erlegt werden. Sie dauert jeweils von 17.00 – 07.00 Uhr. Die Bejagung darf grundsätzlich nur aus festen Gebäuden ausgeübt werden. Der Fuchs, der Steinmarder und der Dachs sind auch ausserhalb davon, in der maximalen Schrotschussdistanz als Entfernung zum festen Gebäude, erlaubt.

In einer Nacht darf vom gleichen Jäger, bzw. von der gleichen Jägerin nur ein Passort belegt werden. Der Weg vom Wohnsitz zum Passort und zurück ist mit entladener Waffe zurückzulegen; die Verwendung von Hunden ist untersagt.

Jagd Waffen und Munition

Vom 4. – 23. September ist auf alle Wildarten ausser dem Dachs generell nur der Kugelschuss erlaubt.

Auf Dachse ist während der ganzen Jagdzeit der Schrot- und der Kugelschuss erlaubt.

Anhang

Schwarzwild darf nur mit Kugelpatronen und Flintenlaufgeschossen erlegt werden.

Für die Vogeljagd sind neben Schrot- auch Kugelschüsse mit Kleinkaliberwaffen bis Kaliber .22 lr gestattet.

Maximal erlaubte Schussdistanzen: beim Büchenschuss 200 Meter, beim Schrotschuss 35 Meter und beim Schuss mit Flintenlaufgeschossen 50 Meter.

Jagdhunde

Vom 4. – 23. September ist die Verwendung von Hunden untersagt, ausgenommen sind an der Leine geführte Begleithunde und Schweisshunde während der Nachsuche. In der Wildruhezone «südliches Appenzeller Hinterland», in Teilen der Gemeinden Urnäsch und Hundwil ist die Jagd mit Hunden während der ganzen Jagdzeit verboten.

Die «laute Jagd», d.h. die Gemeinschaftsjagd mit Hunden ist vom 25. September – 4. November montags, dienstags, donnerstags und samstags erlaubt.

Die Baujagd mit Hunden ist von 25. September – 31. Dezember erlaubt.

Beizjagd

Gestützt auf Art. 5 – Sonderbewilligungen – der kantonalen Jagdverordnung (bGS 526.21) kann die Jagdverwaltung Bewilligungen zur Ausübung der Beizjagd erteilen. Grundsätzlich wird der Besitz des Fähigkeitsausweises für die Ausübung der Jagd sowie eine bestandene schweizerische Falknereiprüfung vorausgesetzt. Für die bei der Beizjagd eingesetzten Greifvögel muss eine Haltebewilligung des kantonalen Veterinäramts vorliegen.

Für die Ausübung der Beizjagd sind die Jagdzeiten verbindlich. Sie ist nur auf die jagdbaren Vogelarten gemäss Jagdvorschriften erlaubt.

Allfällige Beizjagdeinsätze ausserhalb der ordentlichen Jagdzeiten bedürfen einer stichhaltigen Begründung (z.B. Schadenfälle durch Tauben oder Rabenvögel) und setzen die Bewilligung des Jagdverwalters voraus.

6. Gebietsbestimmungen

Jagdgebiet

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in drei Jagdbezirke eingeteilt.

Jagdbezirk Hinterland

Gemeinden Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt.

Anhang

Jagdbezirk Mittelland

Gemeinden Teufen, Bühler, Gais, Speicher sowie westlicher Teil der Gemeinde Trogen, die Goldach bildet die Grenze.

Jagdbezirk Vorderland

Gemeinden Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute sowie östlicher Teil der Gemeinde Trogen, die Goldach bildet die Grenze.

Hochjagdgebiet

Das Hochjagdgebiet umfasst Teile der Gemeinden Urnäsch, Hundwil und Schönengrund, gegen Norden begrenzt durch die Staatsstrassen Schönengrund – Tüfenberg – Urnäsch – Jakobsbad bis Kantonsgrenze.

Gamswild-Kernzone im Jagdbezirk Mittelland

Das Gebiet des Gäbris, des Sommerbergs und der Chellersegg, Umgrenzung: Vom Grenzstein am Stoss der Kantonsstrasse entlang über Gais – Bühler – Wissegg – Trogen bis zum Grenzstein bei der Landmark und von dort aus der Kantonsgrenze entlang bis zum Stoss.

Bann- und Schongebiete

Die Ausübung der Jagd ist in folgenden Gebieten verboten:

Eidgenössisches Jagdbanngebiet Säntis

Umgrenzung: Vom Marchstein auf Nussalden (1496) der Kantonsgrenze zwischen Appenzell Inner- und Ausserrhoden entlang über die Chamthalde zur Säntisspitze. Von hier über Tierwies (2085) auf den Grenzchopf. Vom Grenzchopf in gerader Linie zur Transformerstation der Säntis-Schwebebahn auf Schwägälp. Der Kraftleitung der Säntis-Schwebebahn entlang bis zur Schwägälpstrasse, dieser entlang bis Grossgarten, längs des Fussweges nach Vordergrossgarten bis zum Bächlein westlich Vordergrossgarten, diesem folgend bis zur Einmündung in den Tosbach, tosbachwärts bis zum Wegrand, dem Weg entlang nach Obergerstenschwend bis zur Krete; dieser entlang bis Hoch-Petersalp (1589), in östlicher Richtung der Felskante entlang bis zum Wissbach (Kantonsgrenze); der Grenze entlang bis Nussalden.

Gübsenpark, Herisau

Umgrenzung: Landstrasse Winkeln-Herisau von der Unterführung der Südostbahn bis zur Einmündung der Sturzeneggstrasse beim Heinrichsbad; Sturzeneggstrasse von der Einmündung in die Landstrasse Winkeln-Herisau beim Heinrichsbad bis zur Sturzenegg; Strässchen von der Sturzenegg nach dem Kubel bis zur Brücke über die Urnäsch; die Urnäsch von dieser Brücke bis zur Einmündung in die Sitter. St.Galler Grenze vom Zusammenfluss der

Anhang

Urnäsch mit der Sitter bis zur Landstrasse Winkeln-Herisau (von der Unterführung der Südostbahn bei der Strasse Winkeln-Herisau bis zum Westausgang des Tunnels westlich der Sitterbrücke fällt die Kantonsgrenze mit der Bahnlinie zusammen).

Saumweiher, Herisau

Umgrenzung: Von der Egg entlang dem Weg nach Lutzenland bis Punkt 910.5, von dort über den Grat nach Nordosten bis Punkt 895, weiter auf dem Grat, am Nordwestrand des dortigen Wäldchens vorbei, hinunter bis an den Rand des Kammernholzes, dem südlichen Waldrand entlang bis zur Kammernholzstrasse, dieser folgend bis zum Schulhaus Saum, auf der Strasse über die obere Bleichi bis zum Strassenkreuzpunkt 812, dann weiter der Rohrenstrasse entlang bis zur Einmündung des Weges vom Lutzenland zur Egg.

Waldreservat Carl Zürcher, Teufen

Wo Strassen oder Wege die Grenze bilden, gehören sie nicht zum Jagdschongebiet.

Grenzgebiete

Jägerinnen und Jäger, die mit dem ausserrhodischen Jagdpatent auf Gebiet der Gemeinde Reute, und Jagende, die mit dem innerrhodischen Jagdpatent auf Gebiet des Bezirkes Obereggen die Jagd ausüben, sind berechtigt, für die Erreichung ihres Jagdgebietes das Territorium des anderen Kantons, mit entladener Waffe und an der Leine geführten Hunden, zu durchfahren oder zu überschreiten.

7. Weidgerechtes Verhalten / Nachsuchen

Bei der Jagdausübung ist ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Wild zu beachten.

Es wird von den Jägerinnen und Jägern erwartet, dass die Abschüsse nach hegerischen Grundsätzen vorgenommen und vorab die schwachen Tiere aus der Wildbahn geholt werden.

Die Schussabgabe darf nur erfolgen, wenn die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können und ein sicheres Ansprechen des Wildes gewährleistet ist. Die Nachtjagd auf Schalenwild ist verboten.

Die Anwendung unlauterer Mittel und Methoden, wie zum Beispiel die Verwendung elektronischer Lockrufe, künstlicher Lichtquellen oder Nachtzielge-

räte sind verboten. Im Rahmen von Sonderbewilligungen zur Erlegung von schadenstiftenden Wildtieren und Vögeln, zur Tierseuchenbekämpfung oder im Rahmen von Nachsuchen kann die Jagdverwaltung die Verwendung verbotener Hilfsmittel erlauben.

Inhaberinnen und Inhaber von Hochjagdpatenten sind berechtigt, sichtbar erkranktes oder verletztes Schalenwild während der Hochjagdzeit zu erlegen. Das gleiche Recht haben Inhaberinnen und Inhaber von Niederjagdpatenten während der Ansitzjagd. Die erlegten Tiere sind nach der unverzüglichen Voranmeldung dem Wildhüter vorzuweisen. Bei krankem Wild ist nach Möglichkeit der ganze Aufbruch, mindestens aber veränderte oder auffällige Innenorgane sicherzustellen und dem Wildhüter vorzuweisen. Das Wildbret gehört dem Kanton, die Trophäe dem Jagdausübenden.

Liegt beschossenes Wild nicht im «Feuer», ist eine gründliche Nachsuche durch ein auf Schweiss geprüftes Hundegespann durchzuführen. Die Einzeljagd darf erst nach erfolgter Nachsuche weitergeführt werden. Erfolgreiche Nachsuchen sind umgehend, spätestens jedoch gleichentags, dem kantonalen Wildhüter oder bei Unerreichbarkeit dem Jagdverwalter zu melden.

Der Patentjägerverein AR ist für die Organisation des Schweisshundewesens verantwortlich. Für die Nachsuchen sind Schweisshundeführer durch die Jäger aufzubieten. Namen, Adressen und Telefonnummern sind im Patentbüchlein aufgeführt. Für die Zeit vom 4. – 8. September 2017 sind auch Nachsuchengespanne welche die 35. internationale Verbandssuche des schweizerischen Schweisshundeclubs absolvieren, zugelassen. Die Jagdverwaltung erteilt dazu die notwendigen Gästebewilligungen und regelt den Einsatz der Gespanne.

8. Benützung von Motorfahrzeugen

Für Fahrten mit Motorfahrzeugen ins Jagdgebiet dürfen nur jene Strassen befahren werden, welche nicht mit einem Fahrverbot belegt sind. Ausnahmebewilligungen, wie Zubringerdienst, Anstösser usw., gelten nicht zur Ausübung der Jagd.

Bei Fahrverboten mit dem Hinweis «Für Land- und Forstwirtschaft gestattet» ist nur der Abtransport von Schalenwild zulässig.

Die Benützung von Strassen mit Einschränkungen der Benutzbarkeit (Fahrverbot) für Fahrten ins Jagdgebiet erfordert eine Einwilligung der Eigentümer oder der zuständigen Flurgenossenschaft. Zu Kontrollzwecken ist die schriftliche Bewilligung gut sichtbar hinter der Fahrzeugfrontscheibe anzubringen.

9. Kontroll- und Meldevorschriften

Rehwild

Erlegte Rehe sind unverzüglich mit der von der Jagdverwaltung abgegebenen Kontrollmarke 2017 zu versehen. Zudem ist grundsätzlich vor dem Aufbrechen die «Abschussmeldung Rehwild 2017» in Blockschrift gut leserlich auszufüllen. Bei extrem schlechter Witterung oder anderen besonderen Umständen kann die Abschussmeldung auch später, muss jedoch unter allen Umständen gleichentags ausgefüllt werden. Die Abschussmeldung ist gleichentags auf dem Postweg oder per E-Mail (eingescannt oder abfotografiert) der Jagdverwaltung zuzustellen.

Rot-, Gams- und Schwarzwild

Erlegtes Rot-, Gams- und Schwarzwild ist unmittelbar nach dem Abschuss persönlich oder telefonisch dem Wildhüter zu melden und ihm anschliessend mit Haupt und Gesäuge vorzuweisen.

Übriges Wild

Das übrige erlegte Wild ist der Jagdverwaltung mit der Abschussliste zu melden. Diese ist bis spätestens 10. April 2018 der Jagdverwaltung abzuliefern (per Post oder E-Mail).

Organisierte Jagden mit mehr als 10 Personen sind spätestens am Vortag der Jagdverwaltung zu melden.

Bei der Passjagd ist der Passort vor der ersten Besetzung der Jagdverwaltung in Herisau, Tel. 071 353 67 71 oder per Mail jagdverwaltung@ar.ch zu melden. Werden von der gleichen Person mehrere Passorte belegt, so hat sie jeden Passortwechsel, vor der Besetzung des neuen Passortes, der Jagdverwaltung zu melden.

Die Missachtung der Markierungspflicht und das Nicht- oder das vorsätzliche Falschausfüllen der Abschussmeldung sowie ein zu spätes Melden oder Vorweisen von erlegtem Rot-, Gams- oder Schwarzwild gilt als widerrechtlich im Sinne von Art. 17 Abs. 1 lit. a JSG.

Die Jagdpolizeiergane sind zur stichprobenweisen Kontrolle berechtigt und verpflichtet.

10. Verzicht auf Strafverfolgung

Die Jagdverwaltung kann nach Anhörung des Jägers oder der Jägerin auf eine Strafverfolgung verzichten, wenn er oder sie aus entschuldbarem Versehen ein Rehkitz erlegt und der Jagdaufsicht vorgewiesen hat. Das widerrechtlich erlegte Tier ist ihm/ihr zu überlassen und an seine/ihre Abschussberechtigung anzurechnen (Bericht und Stellungnahme des Wildhüters erforderlich).

Ferner kann die Jagdverwaltung auf eine Strafverfolgung verzichten, wenn die Abschussquote für Gämsen und Rotwild infolge Unkenntnis der erreichten Abschusszahlen überschritten worden ist.



Jagdbetriebsrichtlinien 2017

Die Abschussvorgaben und die Bestimmungen in den vom Regierungsrat erlassenen jährlichen Jagdvorschriften sind grundsätzlich verbindlich.

1. Gamswild

- a) Zum Bockabschuss ist berechtigt, wer im Vorjahr das Hochjagdpatent gelöst, jedoch keinen Bock erlegte hatte.
- b) Jede/r Jagdberechtigte ist befugt, innerhalb des Abschusskontingentes eine Gämse zu erlegen.
- c) Der Vorstand kann ausserhalb des Hochjagdgebietes in der zweiten Jagdhälfte diesbezüglich Änderungen anordnen.

2. Rotwild

- a) Pro Jäger ist im ‚Hochjagdgebiet‘ in der ersten Jagdperiode nur ein Hirsch (Geweihträger, auch Spiesser) zum Abschuss frei.
- b) Bei Druckjagden und in der zweiten Jagdperiode kann der Jagdleiter/Vorstand bezüglich Art. 2 lit. a Ausnahmeregelungen treffen.

3. Sicherheit

- a) Es nehmen nur **aktive** Hochwildjäger/innen (Patentinhaber) an den Drückjagden teil.
- b) Bei Druckjagden sind die Weisungen (Abschussvorgaben, Regelung der Druckjagd, Anfahrt, Bezug der Stände, etc.) des Jagdleiters strikte zu befolgen.
- c) Alle Schützen müssen auf den Ständen ein orangefarbenes Hutband tragen.
- d) Für alle Treiberinnen u. Treiber ist das Tragen einer Signalweste obligatorisch.

4. Kontrolle

- a) Erlegtes Wild ist gemäss den Jagdvorschriften dem Wildhüter zu melden.
- b) Eine zusätzliche Abschussmeldung ist täglich bis spätestens 22.00Uhr, während der zweiten Jagdperiode bis 20.00Uhr, der vom Hochjagdverein bestimmten Personen zu melden.
- c) Jede/-r Jagdausübende ist verpflichtet, sich unmittelbar vor Jagdantritt über den Stand der Abschüsse mittels Telefonsystem des Hochjagdvereins zu informieren.

5. Hygiene

- a) Der Wildbrethygiene ist höchste Beachtung zu schenken. Für vom Schützen verursachte Wildbrettverluste ist dieser verantwortlich und diese sind auch von ihm zu tragen.

6. Verhalten

- a) Bei Missachtung der Hochjagdrichtlinien kann der Hochjagdvorstand in eigener Kompetenz interne Sanktionen / Massnahmen beschliessen.
- b) Der/dem Betroffenen steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Hauptversammlung zu.

Gestützt auf Art. 2 der kantonalen Jagdverordnung vom 23. April 2003 werden diese Richtlinien dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Präsident: Hanspeter Gartenbein

Anhang

Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden für das Jahr 2017; Festsetzung

in TFr. (Rundungsdifferenzen möglich)

Gemeinde	Mindestausstattung Art. 4	Disparitätenabbau Art. 5	Schulkostenausgleich Art. 6	Soziallastenausgleich Anspruch Art. 6a	Soziallastenausgleich Verpflichtung Art. 6a	Leistungsanspruch Brutto	Leistungsverpflichtung Brutto	Leistungsanspruch Kürzung (gilt nur für Mindestausstattung) Art. 18	Leistungsverpflichtung Kürzung Art. 18	Leistungsanspruch Netto	Leistungsverpflichtung Netto
Bühler	835.5	0	307.5	0	58	1085	0	0.0	0.0	1085	0
Gais	0	7.2	3.6	0	123.7	0	127.3	0.0	0.0	0	127.3
Grub	531.7	0	14	0	40.7	505	0	0.0	0.0	505	0
Heiden	0	0	0	0	166.5	0	166.5	0.0	0.0	0	166.5
Herisau	0	0	0	768.2	0	768.2	0	0.0	0.0	768.2	0
Hundwil	1266.3	0	382.5	0	0	1648.8	0	0.0	0.0	1648.8	0
Lutzenberg	0	0	0	0	22.6	0	22.6	0.0	0.0	0	22.6
Rehetobel	0	0	30.8	0	69.7	0	38.9	0.0	0.0	0	38.9
Reute	452.4	0	0	0	27.7	424.7	0	0.0	0.0	424.7	0
Schönengrund	592	0	84	0	0	676	0	0.0	0.0	676	0
Schwellbrunn	1209.4	0	150	248.1	0	1607.5	0	0.0	0.0	1607.5	0
Speicher	0	221.5	23.8	0	168.5	0	366.2	0.0	0.0	0	366.2
Stein	4.9	0	37.8	0	56.1	0	13.4	0.0	0.0	0	13.4
Teufen	0	3904.6	0	0	246.6	0	4151.2	0.0	0.0	0	4151.2
Trogen	180.6	0	0	0	8.6	172	0	0.0	0.0	172	0
Urnäsch	1486.7	0	130	9.4	0	1626.1	0	0.0	0.0	1626.1	0
Wald	561.7	0	50	0	14.1	597.6	0	0.0	0.0	597.6	0
Waldstatt	289.7	0	427.5	0	38.3	678.9	0	0.0	0.0	678.9	0
Walzenhausen	0	0	0	86.9	0	86.9	0	0.0	0.0	86.9	0
Wolfhalden	0	0	0	0	71.5	0	71.5	0.0	0.0	0	71.5
Kanton	0	0	0	0	0	0	4919.1	0.0	0.0	0	4919.1
Total	7410.9	4133.3	1641.5	1112.6	1112.6	9876.7	9876.7	0.0	0.0	9876.7	9876.7



Appenzell Ausserrhoden

Öffentliche Planaufgabe

Gemeinde Wald
Kantonsstrassen Nr. 16, 53
Sanierungsprojekt Strassenlärm

Auflageort: Gemeindeganzlei Wald und
 Kantonales Tiefbauamt Herisau

Auflagefrist: 19. Juni – 18. Juli 2017

Strassenlärmsanierungsprojekt 2. Generation entlang der Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Wald gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41).

Das Strassenlärmsanierungsprojekt sowie allfällige Erleichterungen und zu verfügbare Schallschutzmassnahmen liegen gestützt auf Art. 37 Abs. 1 des Strassengesetzes (bGs 731.11) in Kombination mit Art. 20 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei Wald und im Kantonalen Tiefbauamt, Kasernenstrasse 17 A, 9100 Herisau, auf.

Einsprachen gegen dieses Sanierungsprojekt und die verfügbaren Schallschutzmassnahmen sind mit einem bestimmten und begründeten Begehren während der Auflagefrist schriftlich dem Departement Bau und Volkswirtschaft, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, einzureichen.

Herisau, 16. Juni 2017
Tiefbauamt

446



Appenzel Ausserrhoden

Öffentliche Planaufgabe

Gemeinde Grub
Kantonsstrassen Nr. 16, 17, 49, 51.1
Sanierungsprojekt Strassenlärm

Aufgabeort: Gemeindeganzlei Grub und
Kantonales Tiefbauamt Herisau

Aufgabefrist: 19. Juni – 18. Juli 2017

Strassenlärm-sanierungsprojekt 2. Generation entlang der Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Grub gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41).

Das Strassenlärm-sanierungsprojekt sowie allfällige Erleichterungen und zu verfügbare Schallschutzmassnahmen liegen gestützt auf Art. 37 Abs. 1 des Strassengesetzes (bGs 731.11) in Kombination mit Art. 20 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) während der Aufgabefrist in der Gemeindeganzlei Grub und im Kantonalen Tiefbauamt, Kasernenstrasse 17 A, 9100 Herisau, auf.

Einsprachen gegen dieses Sanierungsprojekt und die verfügbare Schallschutzmassnahmen sind mit einem bestimmten und begründeten Begehren während der Aufgabefrist schriftlich dem Departement Bau und Volkswirtschaft, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, einzureichen.

Herisau, 16. Juni 2017
Tiefbauamt

447



Appenzel Ausserrhoden

Öffentliche Auflage

Rodungsgesuch in der Gemeinde Schönengrund

Für die Sanierung des Zielhanges der Schiessanlage Bruggli ersucht die Gemeinde Schönengrund um Bewilligung einer **Rodung von 2400 m² Wald** auf der Parzelle Nr. 192 der Gemeinde Schönengrund.

Eine Fläche von **2400 m²** wird nach Abschluss der Bauarbeiten an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.

Nach Art. 5 der Verordnung zum Bundesgesetz über den Wald (WaV, SR 921.01) hat die kantonale Forstbehörde Rodungsgesuche öffentlich bekannt zu machen und die Akten zur Einsicht aufzulegen.

Das Rodungsgesuch kann vom **16. Juni bis 15. Juli 2017** während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Schönengrund eingesehen werden. Einsprachen berechtigter Parteien sind zu begründen und bis zum Ablauf der Auflagefrist an das Amt für Raum und Wald, Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau, zu richten.

Herisau, 16. Juni 2017

Amt für Raum und Wald

436



Öffentliches Planauflageverfahren

In Anwendung von Art. 46 des Gesetzes über Raumplanung und das Bau-recht (bGS 721.1; abgekürzt BauG) hat der Gemeinderat beschlossen,

den **Teilzonenplan Schäg**

mit Planungsbericht

öffentlich aufzulegen. Der Teilzonenplan mit Planungsbericht kann vom **19. Juni bis 18. Juli 2017** in der Eingangshalle des Gemeindehauses, Post-strasse 6, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen den Teilzonenplan sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei, 9102 Herisau, zu Händen des Gemeinderates einzureichen.

Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen wird der Teilzonenplan in Anwen-dung von Art. 50 BauG dem Departement Bau und Volkswirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Nach Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungs-entscheides tritt der Teilzonenplan in Kraft.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Än-derung hat (Art. 111 BauG).

Weitere Auskünfte über dieses Planauflageverfahren können beim Gemeinde-bauamt, Gemeindehaus, Poststrasse 6, 3. Stock (Büro 308) eingeholt werden.



Öffentliches Inventar

(Rechnungsruf)

Gestützt auf Art. 580 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 80 bis 84 des kantonalen EG zum ZGB ist die Aufnahme eines öffentlichen Inventars bewilligt worden über den Nachlass des am 27. März 2017 in Herisau AR verstorbenen

Künzler Hans Peter,

geboren am 7. November 1943, von Walzenhausen AR, geschieden,
wohnhaft gewesen Ebni 10, 9053 Teufen AR.

Sämtliche Gläubiger und Schuldner des vorgenannten Erblassers, mit Einschluss der Pfand- und Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden schriftlich und spezifiziert unter Beilage der Belege bei der Gemeindeganzlei Teufen, z.Hd. der Erbteilungskommission, Dorf 9, 9053 Teufen, anzumelden. Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung wird auf Art. 590 ZGB aufmerksam gemacht.

Die Eingabefrist endet am 2. Juli 2017.

Teufen, 2. Juni 2017

Erbteilungskommission Teufen

Teufen Planauflageverfahren Strassenbauprojekt

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Teufen, Baukommission,
Dorf 7, 9053 Teufen

Bauvorhaben: Zusammenschluss Fadenrainstrasse - Bündtstrasse
Umgestaltung Einlenker Fadenrainstrasse -
Schützenbergstrasse

Standort: Grundstücke Nr. 1123, 2476 und 229
Bündtstrasse - Fadenrainstrasse -
Schützenbergstrasse, 9053 Teufen

Gemäss Art. 37 Strassengesetz (StrG) liegt das aufgeführte Baugesuch in der Bauverwaltung, Dorf 7, 9053 Teufen, öffentlich vom 16. Juni 2017 – 17. Juli 2017 zur Einsicht auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an die Baukommission Teufen, Dorf 7, 9053 Teufen, zu richten.

443

Teufen, 16. Juni 2017

Baukommission Teufen

Teufen Planauflageverfahren Strassenbauprojekt

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Teufen, Baukommission,
Dorf 7, 9053 Teufen

Bauvorhaben: Sanierung Steinwischlenstrasse, Niederteufen

Standort: Grundstücke Nr. 1781
Hauptstrasse - Grub, 9052 Niederteufen

Gemäss Art. 37 Strassengesetz (StrG) liegt das aufgeführte Baugesuch in der Bauverwaltung, Dorf 7, 9053 Teufen, öffentlich vom 16. Juni 2017 – 17. Juli 2017 zur Einsicht auf. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an die Baukommission Teufen, Dorf 7, 9053 Teufen, zu richten.

444

Teufen, 16. Juni 2017

Baukommission Teufen

Teufen Baugesuch für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

gemäss Art. 12 NHG und Art. 103 BauG

Bauherrschaft: Bruno Fuster, Schönenbühlstrasse 7, 9053 Teufen AR
Bauvorhaben: Teilweiser Abbruch / Wiederaufbau Stallteil Assek-Nr. 679
mit Einbau von drei Garagen
Lage: Grundstück Nr. 574, Schönenbühlstrasse 7
Auflagefrist: 17. Juni 2017 – 6. Juli 2017

Die Gesuchsunterlagen können im Büro der Baubewilligungsbehörde (2. OG), Dorf 7, eingesehen werden. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich bei der Baubewilligungskommission Teufen, Dorf 7, 9053 Teufen, einzureichen.

435

Teufen, 16. Juni 2017

Baubewilligungskommission Teufen

Stein AR

Bauanzeige

Bauherrschaft/ Einwohnergemeinde Stein, Schachen 42, 9063 Stein
Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Herisau, Hochbau/Ortsplanung,
Poststrasse 6, 9102 Herisau
Bauvorhaben: Sanierung Kubelbrücke
Standort: Parz.-Nr. 136, 105, Assek. 435, Kubel
Zone: Landwirtschaftszone
Einsprachefrist: 16. Juni bis 6. Juli 2017

Das Vorhaben tangiert die Gemeinden Stein und Herisau.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Stein AR zur Einsicht auf.

442

9063 Stein AR, 16. Juni 2017

Baubewilligungskommission Stein

Baugesuch für Bauten ausserhalb Bauzone

gem. Art. 103 Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz)

Bauherrschaft: Gemeinde Schönengrund, Unterdorf 5,
9105 Schönengrund

Bauobjekt: Altlastensanierung Kugelfang, 300 m Schiessanlage,
Bruggli
(Projektergänzung)

Standort: Grundstück Nr. 192, Bruggli, Schönengrund

Das aufgeführte Baugesuch liegt auf der Gemeindeverwaltung Schwellbrunn öffentlich vom 16.6.2017 bis 5.7.2017 zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist an die Gemeindebaubehörde Schönengrund, Dorf 50, 9103 Schwellbrunn, zu richten.

453

Schwellbrunn, 16. Juni 2017

Baukommission Schönengrund



Bauplanaufgabe für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft:* - Einwohnergemeinde Herisau, Hochbau/Ortsplanung, Poststrasse 6, 9102 Herisau
- Einwohnergemeinde Stein, Schachen 42, 9063 Stein AR
- Bauobjekt:* Sanierung Kubelbrücke
- Lage:* Parzelle Nr. 2221, 2226, Kubel, Herisau
- Bauzone:* Übriges Gemeindegebiet
-
- Einsprachefrist:* 16. Juni bis 6. Juli 2017
gemäss Art. 103 Baugesetz

Das Vorhaben tangiert die Gemeinden Herisau und Stein. Die Pläne liegen auf dem Hochbauamt der Gemeinde Herisau, Poststrasse 6, 2. Obergeschoss und auf der Gemeindeverwaltung Stein, zur Einsichtnahme auf.

454

Konkurseröffnungen (Art. 231 und 232 SchKG, Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfand Erlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht oder Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstücks, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstücks nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkurses sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfall. Personen, welche Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Teufen AR

Konkurspublikation / Schuldeneruf

SchKG 231, 232

Publikationsdatum SHAB: 16.6.2017

- *Schuldner:* **Beutler Christian**, ausgeschlagene Erbschaft, von Buchholterberg BE, geboren am 23.10.1964, gestorben am 26.12.2016, whft. gew. Rehetobelstrasse 15, **9037 Speicherschwendi AR**
- *Datum der Konkurseröffnung:* 24.4.2017
- *Konkursverfahren:* summarisch
- *Eingabefrist:* 26.6.2017
- *Bemerkungen:* Gläubiger, welche ihre Forderung bereits im durch das Erbschaftsamt Speicher AR durchgeführten Öffentlichen Inventar / Rechnungsruf (damalige Eingabefrist bis 10.3.2017) eingereicht haben, sind einer nochmaligen Eingabe (unter Vorbehalt deren Vollständigkeit) im Sinne von Art. 234 SchKG enthoben.

455

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Vorläufige Konkursanzeige

SchKG

Publikationsdatum SHAB: 14.6.2017

- *Schuldnerin:* **Industrietechnik mab AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, CHE-110.038.246**
- *Datum des Auflösungsentscheids:* 4.5.2017
- *Hinweis:* Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
- *Bemerkungen:* Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 4.5.2017 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 4.5.2017 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 30.5.2017. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Industrietechnik mab AG in Liquidation, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der Industrietechnik mab AG in Liquidation besitzen oder bei denen die Industrietechnik mab AG in Liquidation Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

456

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Heiden, Claudius Platzer, Konkursbeamter
9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige

SchKG

Publikationsdatum SHAB: 14.6.2017

- *Schuldnerin:* **IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation, 9100 Herisau AR, CHE-113.811.385**
- *Datum des Auflösungsentscheids:* 4.5.2017
- *Hinweis:* Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
- *Bemerkungen:* Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 4.5.2017 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 4.5.2017 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 30.5.2017. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation besitzen oder bei denen die IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen

457

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Heiden, Claudius Platzer, Konkursbeamter
9410 Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens

SchKG 230, 230a

Publikationsdatum SHAB: 16.6.2017

- *Schuldner:* **Lenggenhager Benjamin**, von Oberhelfenschwil SG, geboren am 11.6.1989, Grosse Säge 5, **9043 Trogen AR**
- *Datum der Konkursöffnung:* 26.4.2017
- *Datum der Einstellung:* 8.6.2017
- *Frist für Kostenvorschuss:* 26.6.2017
- *Kostenvorschuss:* CHF 5000.00

- *Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
- *Bemerkungen:* Inhaber des Einzelunternehmens «LENGGENHAGER ERDBEWEGUNG», mit Sitz in 9043 Trogen AR, Grosse Säge 5, CHE-275.780.624.

458

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Einstellung des Konkursverfahrens

SchKG 230, 230a

Publikationsdatum SHAB: 16.6.2017

- *Schuldnerin:* **Höhener & Co. AG in Liquidation**, zuletzt c/o Schefer & Co., St.Gallerstrasse 25, **9042 Speicher AR**
- *Datum des Auflösungsentscheids:* 4.5.2017
- *Datum der Einstellung:* 8.6.2017
- *Frist für Kostenvorschuss:* 26.6.2017
- *Kostenvorschuss:* CHF 5000.00

- *Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
- *Bemerkungen:* Die Einzelrichterin des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 4.5.2017 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

459

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Einstellung des Konkursverfahrens

SchKG 230, 230a

Publikationsdatum SHAB: 16.6.2017

- *Schuldnerin:* **Flex-Bond Group LLC, Cheyenne, Zweigniederlassung Teufen (AR) in Liquidation**, zuletzt Egglistrasse 8, **9053 Teufen AR**
- *Datum des Auflösungsentscheids:* 4.5.2017
- *Datum der Einstellung:* 8.6.2017
- *Frist für Kostenvorschuss:* 26.6.2017
- *Kostenvorschuss:* CHF 5000.00

- *Hinweis:* Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
- *Bemerkungen:* Die Einzelrichterin des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 4.5.2017 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

460

Konkursamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Zweigstelle Teufen, Fredy Schläpfer, Konkursbeamter
9053 Teufen AR

Verfügung

Der Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden hat am 1. Juni 2017 in Sachen Handelsregister Appenzell Ausserrhoden gegen Xandu GmbH betreffend Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation die folgende Verfügung erlassen:

1. Die Gesuchsgegnerin wird aufgefordert, innert einer Frist von 20 Tagen eine den Art. 727 ff OR entsprechende Revisionsstelle zu wählen, diese beim Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Eintragung anzumelden oder den Verzicht auf die Revisionsstelle (Opting-Out) beim Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden eintragen zu lassen und dem Gericht innert Frist eine entsprechende Bestätigung einzureichen oder einen Barvorschuss von CHF 10 000.00 zu leisten.
2. Die Frist steht während der Gerichtsferien nicht still.
3. Eingaben an das Gericht müssen die Verfahrensnummer enthalten. Die Nummer dieses Verfahrens lautet: SV1 17 101
4. Bei Säumnis wird umgehend die Auflösung der Gesellschaft und die Anordnung der konkursamtlichen Liquidation durch den Richter verfügt. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Die Verfügung kann bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. SV1 17 101

441

Vorladung

Hontvári Zoltán, geboren am 25.12.1974, von Ungarn, zuletzt wohnhaft gewesen Marcelovská Cesta 376/4, SK-946 57 Sväty Peter, wird in Sachen Natalia Hontvári gegen Rita Hontvári-Boros und Zoltán Hontvári betreffend Anfechtung der Vaterschaftsvermutung zur Verhandlung am Donnerstag, 6. Juli 2017, 14.15 Uhr vorgeladen.

Die Verhandlung findet im Rathaus, Landsgemeindeplatz 2, Trogen, statt.

In der mündlichen Verhandlung haben die Parteien ihre Anträge zu stellen und zu begründen. Ebenso ist zu den Anträgen und Ausführungen der Gegenpartei im Einzelnen Stellung zu nehmen. Sind Anordnungen über ein Kind zu treffen, hört das Gericht die Eltern persönlich an (Art. 297 Abs. 1 ZPO).

Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen und auf entsprechendes schriftliches Gesuch hin bewilligt. Verschiebungsgesuche sind sofort nach Kenntnis der Verhinderung zu stellen und hinreichend zu belegen (z.B. Bestätigung o.ä.) (Art. 135 ZPO).

Allfällige Adressänderungen sind dem Gericht umgehend zu melden, andernfalls Zustellungen an die letztbekannte Adresse rechtswirksam sind (Art. 138 Abs. 3 lit. a ZPO).

Die Vorladung kann bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Die Eingabe kann bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. FE2 17 5

451

Vorladung

Hontvári Zoltán, geboren am 25. Dezember 1974, von Ungarn, zuletzt wohnhaft gewesen Marcelovská Cesta 376/4, SK-946 57 Svätý Peter, wird in Sachen Rita Hontvári-Boros gegen Zoltán Hontvári betreffend Ehescheidung zur Verhandlung am Donnerstag, 6. Juli 2017, 16.00 Uhr vorgeladen.

Die Verhandlung findet im Rathaus, Landsgemeindeplatz 2, Trogen, statt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Feststellung des Scheidungsgrunds. Sofern der Scheidungsgrund feststeht, werden die Parteien zur beruflichen Vorsorge befragt und es wird das weitere Vorgehen besprochen. Sind Anordnungen über ein Kind zu treffen, hört das Gericht die Eltern persönlich an (Art. 297 Abs. 1 ZPO).

Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen und auf entsprechendes schriftliches Gesuch hin bewilligt. Verschiebungsgesuche sind sofort nach Kenntnis der Verhinderung zu stellen und hinreichend zu belegen (z.B. Bestätigung o.ä.) (Art. 135 ZPO).

Adressänderungen sind dem Gericht umgehend zu melden, andernfalls sind Zustellungen an die letzte bekannte Adresse rechtswirksam (Art. 138 Abs. 3 lit. a ZPO).

Die Vorladung kann bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Die Eingabe kann bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. FA2 17 6

450

Vorladung

Grossmann Roland, geboren am 19. Juli 1964, von Mitlödi GL und Sool GL, zuletzt wohnhaft gewesen Erlenbach 1, 9100 Herisau, unbekanntes Aufenthaltsort, wird in Sachen CONCORDIA gegen Roland Grossmann betreffend Konkursöffnung zur Verhandlung am Montag, 10. Juli 2017, 09.00 Uhr vorgeladen.

Die Verhandlung findet im Rathaus, Landsgemeindeplatz 2, Trogen, statt.

Bei Nichterscheinen der Parteien wird der Endentscheid aufgrund der vorliegenden Akten getroffen. Das Erscheinen ist freigestellt.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. SV2 17 106

440

Teil-Entscheid

Das Kantonsgericht Appenzell Ausserrhoden hat am 7. Juni 2017 in Sachen Franziska Schulz gegen Cornelis Houdijk betreffend vorsorgliche Massnahmen im Scheidungsverfahren den folgenden Teil-Entscheid erlassen:

1. Der Teil-Entscheid vom 11. April 2017 wird durch die nachfolgende neue vorsorgliche Massnahme ergänzt.
2. Tochter C., geb. 9. August 2002, verbringt mit sofortiger Wirkung neu die gesamte schulfreie Zeit in der Pflegefamilie. Davon ausgenommen sind die geplanten stationären Abklärungen.
3. Eine Begründung kann innert 10 Tagen seit der Zustellung dieses Entscheides schriftlich beim Einzelrichter des Kantonsgerichts Appenzell Ausserrhoden, 9043 Trogen, verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde. Wird eine Begründung verlangt, beginnt die Frist zur Berufung oder Beschwerde ab Zustellung des begründeten Entscheids. Fax-Schreiben und E-Mails sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung.
4. Die Fristen in diesem Verfahren stehen während der Gerichtsferien nicht still.

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

437

Der Teil-Entscheid kann bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. FE1 16 4

Gerichtliches Verbot

Auf Ersuchen der Buchen Group AG, Hellbühl LU, wird gestützt auf Art. 258 ZPO verfügt:

1. Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf sämtlichen Parkplätzen der Tiefgarage Brunnhaldenstrasse 8 und 10, Liegenschaft Nr. 2016, 9410 Heiden, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 2000.00, verboten.
Berechtigt sind Parkplatzmieter und Besucher Brunnhaldenstrasse 8 und 10 auf den Besucherparkplätzen.
2. Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Kantonsgerichtskanzlei, Postfach 162, 9043 Trogen, Einsprache zu erheben. Die Einsprache muss nicht begründet werden. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

13. Juni 2017

Kantonsgerichtskanzlei
9043 Trogen
Verfahren Nr. SV1 16 109

452



Appenzell Ausserrhoden

Das Departement Bau und Volkswirtschaft sucht per 1. September 2017 oder nach Vereinbarung für den Rechtsdienst im Departementssekretariat eine/einen

Juristin / Juristen (100 %)

Ihre Aufgaben

- Erarbeitung von Entscheiden in Rekurs- und Einspracheverfahren
- Instruktion der Rechtsmittelverfahren
- Verfassung von Vernehmlassungen zuhanden übergeordneter Rechtsmittelinstanzen
- Beratung der Ämter und der Leitung des Departementes / Erteilung von Rechtsauskünften an Gemeinden und Private
- Mitwirkung bei der Gesetzgebung / Vorprüfung von Reglementen und Vereinbarungen
- Protokollführung an Sitzungen und Augenscheinen

Ihr Profil

- abgeschlossenes juristisches Studium (Lizentiat oder MLaw)
- Erfahrung im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht sowie Strassenrecht
- stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- rasche Auffassungsgabe, grosse Selbständigkeit und hohe Belastbarkeit

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Philipp Ludwig, stellvertretender Departementssekretär, gerne zur Verfügung (071 353 68 31).

Sind Sie an dieser Herausforderung interessiert? Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **26. Juni 2017** an das Personalamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (E-Mail: Personalamt@ar.ch).



Appenzell Ausserrhoden

Die Abteilung Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit sucht per 1. September 2017 oder nach Vereinbarung eine initiative und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit Interesse an der Weiterentwicklung des Standorts Appenzell Ausserrhoden als

Projektleiter/in (100%)

Die Standortförderung Appenzell Ausserrhoden ist unter anderem verantwortlich für die Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Arealentwicklung sowie die Förderung und Positionierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Appenzell Ausserrhoden.

Ihre Aufgaben

- Standortpromotion/ Ansiedlungsberatung / Jungunternehmerförderung
- Führung der Geschäftsstelle Neue Regionalpolitik (NRP)
- Bestandespflege sowie aktive Netzwerkpflege
- Anlauf- und Koordinationstelle für Unternehmen, Gemeinden, Nachbarkantone und weitere Organisationen
- Selbständige Leitung von Projekten

Ihr Profil

- Hochschulabschluss in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsingenieurwesen und mehrjährige Berufspraxis
- Erfahrungen und Interesse an regional- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen
- Umfassende Fähigkeiten beim Erstellen von Konzepten sowie im Projektmanagement
- Initiative, vernetzungsfähige und integre Persönlichkeit mit hoher Dienstleistungsorientierung
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Englisch

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Frau Karin Jung (071 353 64 38), gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis **25. Juni 2017** an das Personalamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (E-Mail: Personalamt@ar.ch).



Appenzell Ausserrhoden

Das Amt für Inneres des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Trogen sucht per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung eine/n

Fachperson Bürgerrecht und Zivilstand (70-80%)

Ihre Aufgaben

- Gesetzeskonformer Vollzug der Bestimmungen in den Fachbereichen Bürgerrecht und Zivilstand
- Mitarbeit bei Anträgen und Berichten zu Händen des Departements Inneres und Sicherheit und des Regierungsrates
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen (administrative Fallführung, materielle Prüfung und Beurteilung der Gesuche zu Händen der Entscheidbehörde)
- Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen und Vorbereitung der Beschlüsse zu Händen des Departements Inneres und Sicherheit
- Beratung und Auskunftserteilung von/an Privatpersonen und Behörden

Ihr Profil

- Kaufmännische Ausbildung
- Fachkenntnisse im Bereich Bürgerrecht und Zivilstandswesen erwünscht
- Gemeindefachschule oder juristischer Hintergrund von Vorteil
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Hohe Sozialkompetenz und Selbständigkeit

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Roland Diem, Leiter des Amtes für Inneres (071 343 63 34).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung bis **26. Juni 2017** an das Personalamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (E-Mail: Personalamt@ar.ch).

Handelsregister

IIC International Infrastructure Consulting AG, in Herisau, CHE-113.811.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2016, Publ. 3254443). Firma neu: **IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation**. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Da kein Verwaltungsrat mehr vorhanden ist, kann kein Liquidator eingetragen werden; ein Verfahren gemäss Art. 154 HRegV wurde eingeleitet.
Tagesregister-Nr. 669 vom 19.5.2017

Schmitt Natursteinwerk AG, in Herisau, CHE-107.929.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.3.2015, Publ. 2063169). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schläfli, Tobias, von Burgdorf, in Nussdorf, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 670 vom 19.5.2017

Schmitt Steinprojekt AG, in Herisau, CHE-246.724.983, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2016, Publ. 3230619). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schläfli, Tobias, von Burgdorf, in Nussdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 671 vom 19.5.2017

Teufener Sandsteinbruch Lochmüli AG, in Teufen (AR), CHE-108.021.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 2.4.2015, Publ. 2078607). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schläfli, Tobias, von Burgdorf, in Nussdorf, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 672 vom 19.5.2017

ZaTeLab GmbH, in Bühler, CHE-110.617.013, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 17.1.2013, Publ. 7020980). Nebenleistungspflichten gemäss Statuten (Nachtrag). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dauner-Grupp, Hannelore, deutsche Staatsangehörige, in Altstätten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00; Dauner, Gert, deutscher Staatsangehöriger, in Altstätten, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Familien-Zahnarzt AG (CHE-384.746.785), in Bühler, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19000.00; Bringmann, Judith Helena, deutsche Staatsangehörige, in St.Gallen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Bringmann, Bernhard Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in St.Gallen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 673 vom 19.5.2017

Züst Bau AG, in Heiden, CHE-109.831.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2013, Publ. 1244011). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Züst, Hansjörg, von Lutzenberg, in Heiden, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 674 vom 19.5.2017

0 - 24 Handwerkerkernotdienst GmbH, in Urnäsch, CHE-230.418.753, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 22.6.2016, Publ. 2905661). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach St.Gallen im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 675 vom 19.5.2017

Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-113.957.095, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 11.1.2016, Publ. 2586395). Lösungsgrund: Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 676 vom 19.5.2017

Swiss Online Group AG in Liquidation, in Grub (AR), CHE-114.808.919, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 16.2.2017, Publ. 3352711). Lösungsgrund: Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 677 vom 19.5.2017

ASUP Schweiz GmbH, in Herisau, CHE-292.547.224, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 26.8.2014, Publ. 1680049). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Jens, deutscher Staatsangehöriger, in Seevetal (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, . Tagesregister-Nr. 678 vom 22.5.2017

BM Häni Immobilien AG, in Speicher, CHE-193.240.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 4.11.2016, Publ. 3144713). Statutenänderung: 17.5.2017. Sitz neu: Gais. Domizil neu: Zwislenstrasse 27, 9056 Gais. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Überbauung, die Finanzierung sowie die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Ausführung von Arbeiten als Generalunternehmer und die Entwicklung und Durchführung von Projekten aller Art im Bereich Bau und Baunebengewerben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Handel mit Waren aller Art betreiben und sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax, E-Mail oder Zustellung gegen Empfangsbestätigung an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Egger, Marilen, von Rechthalten, in St.Gallen, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Häni, Margrit Columba, von Homburg, in Weggis, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nägeli, Johannes, genannt Hannes, von Gais, in Wolfhalden, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 679 vom 22.5.2017

HRCCM GmbH, in Lutzenberg, CHE-110.126.465, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 16.3.2010, Publ. 5543208). Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Vallier, Roland, von Neftenbach, in Thal, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Rheineck, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung]; De Vallier, Haritini, von Neftenbach und Rheineck, in Rheineck, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 680 vom 22.5.2017

HWB Kunststoffwerke AG, in Wolfhalden, CHE-115.111.152, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 9.12.2015, Publ. 2529505). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Rolf, von Hundwil, in Pfyn, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 682 vom 22.5.2017

HWBconsult AG, in Wolfhalden, CHE-101.458.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 14.12.2015, Publ. 2537443). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grüninger, Dieter, von Berneck, in Roggwil (TG), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion].
Tagesregister-Nr. 681 vom 22.5.2017

MC Masthead Capital AG, in Teufen (AR), CHE-348.162.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2015, Publ. 1948417). Lösungsgrund: Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach St.Gallen im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 685 vom 22.5.2017

Vögelinsegg Wohnen AG, in Herisau, CHE-113.699.183, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 3.4.2013, Publ. 7129696). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beutler, Christian, von Buchholterberg, in Speicher, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.
Tagesregister-Nr. 683 vom 22.5.2017

Bleiker Holding AG in Liquidation, in Lutzenberg, CHE-100.635.363, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 17.2.2017, Publ. 3355559). Lösungsgrund: Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 684 vom 22.5.2017

Niedermann GmbH in Liquidation, in Herisau, CHE-102.569.493, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 17.2.2017, Publ. 3355563). Lösungsgrund: Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 686 vom 22.5.2017

Chiara Pascal Photography (Pascal Fischer), in Herisau, CHE-410.555.129, Windegg 1, 9100 Herisau, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen im

Bereich Fotografie sowie Handel mit fotografischen Produkten und Erstellung von Grafikprodukten für die Werbung. Eingetragene Personen: Fischer, Pascal, von Rehetobel, in Herisau, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Valenta, Chiara Julia, von Appenzell, in Herisau, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 687 vom 23.5.2017

B2B Mall AG, in Urnäsch, CHE-113.009.382, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 5.8.2013, Publ. 1013151). Statutenänderung: 23.5.2017. Firma neu: **Appenzeller Edelbrand AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Brennerei, Handel und Verkauf mit Alkoholika sowie Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Güllünay, Jakob, von Urnäsch, in Urnäsch, Präsident, mit Einzelunterschrift; Güllünay, Eline, deutsche Staatsangehörige, in Urnäsch, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maier, Samuel, von Hundwil, in Urnäsch, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Güllünay, Thomas, von Urnäsch, in Urnäsch, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]; Müller, Barbara, von Hundwil, in Urnäsch, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 688 vom 23.5.2017

CARANI Metals GmbH in Liquidation, in Urnäsch, CHE-240.929.400, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.5.2017, Publ. 3515357). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 22.5.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 689 vom 23.5.2017

Christal GmbH in Liquidation, in Waldstatt, CHE-213.022.822, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 87 vom 5.5.2017, Publ. 3505043). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 22.5.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 690 vom 23.5.2017

GRACE commercial gmbh, bisher in Kreuzlingen, CHE-326.431.573, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 26.2.2016, Publ. 2690887). Statutenänderung: 22.5.2017. Sitz neu: Heiden. Domizil neu: Schwendistrasse 17, 9410 Heiden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ullmann, Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Heiden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Kreuzlingen].

Tagesregister-Nr. 692 vom 23.5.2017

IVO-KERMARTIN GmbH, in Walzenhausen, CHE-346.157.346, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2013, Publ. 1184709). Lösungsgrund:

Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hagenbuch im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 697 vom 23.5.2017

Mintex Trading AG in Liquidation, in Bühler, CHE-101.068.857, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 18.5.2017, Publ. 3530217). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 22.5.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 693 vom 23.5.2017

Swiss Aerospace Project SA in liquidazione, in Speicher, CHE-478.099.274, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 11.5.2017, Publ. 3515363). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 22.5.2017 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 694 vom 23.5.2017

Valöex International AG, in Lutzenberg, CHE-113.499.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 9.7.2013, Publ. 966701). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: De Vallier, Haritini, von Neftenbach, in Rheineck, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Vallier, Roland, von Neftenbach, in Thal, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Rheineck, Generaldirektor].
Tagesregister-Nr. 695 vom 23.5.2017

WAVE Betriebs GmbH, in Lutzenberg, CHE-353.188.079, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 26.1.2015, Publ. 1951035). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wehr, Peter, österreichischer Staatsangehöriger, in Klagenfurt (AT), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 101 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Thal, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 696 vom 23.5.2017

LuoMed GmbH, in Walzenhausen, CHE-112.179.337, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 22.12.2009, Publ. 5406224). Statutenänderung: 23.5.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswesen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Sie kann ferner auch Liegenschaften kaufen, belehnen oder verkaufen. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schellong, Sieglinde, von Uzwil, in Uzwil, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knauer Witz, Karin, von Uzwil, in Walzenhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 16000.00]; Witz, François, von Uzwil, in Walzenhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: französischer Staatsangehöriger, mit einem Stammanteil von CHF 3000.00].
Tagesregister-Nr. 698 vom 24.5.2017

Industrietechnik mab AG, in Herisau, CHE-110.038.246, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2016, Publ. 3201093). Firma neu: **Industrietechnik mab AG in Liquidation**. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lechner, Götz Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Dortmund (DE), Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]. Tagesregister-Nr. 699 vom 26.5.2017

Life Performer AG, in Wald (AR), CHE-113.164.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 8.4.2015, Publ. 2084289). Statutenänderung: 24.5.2017. Firma neu: **3DP Coaching & Training AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung, Organisation und Durchführung von Coaching, Training, Schulung und Weiterbildung für natürliche und juristische Personen sowie öffentliche Institutionen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Grundstücke und Wertschriften erwerben, verwalten und weiterveräussern. Die Gesellschaft bezweckt weiter die Abgabe von Lizenzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge sowie Lizenzen abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist international tätig. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Metzger, Peter, von Ziefen, in Wald (AR), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]; Schweyer-Hanke, Michael, von Winterthur, in Einsiedeln, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 700 vom 26.5.2017

Pharmamed AG, in Herisau, CHE-103.538.822, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 8.7.2009, Publ. 5122380). Firma neu: **Pharmamed AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 22.5.2017 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hauri, Andrea-Erich, von Reitnau, in Gossau (SG), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sonderegger, Rolf Peter, von Altstätten, in Arbon, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 701 vom 26.5.2017

Gastronomie Hirschen GmbH, in Teufen (AR), CHE-198.990.190, Schützenbergstrasse 22, 9053 Teufen AR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.5.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Restaurants. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen und Geschäfte aller Art betreiben, die bestimmt oder geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann Liegenschaften erwerben, überbauen, halten, verwalten und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss

Erklärung der Geschäftsführung vom 29.5.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bloch, Ricco, von Zürich, in Teufen (AR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bloch, Brigitte, von Zürich, in Teufen (AR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 702 vom 29.5.2017

BH Herisau AG, in Herisau, CHE-101.890.998, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.1.2015, Publ. 1943875). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: altrimo ag gossau (CHE-107.142.050), in Gossau (SG), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Confides AG (CHE-161.312.334), in Gossau (SG), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 703 vom 29.5.2017

CASTL AG, in Wolfhalden, CHE-487.658.439, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 19.2.2016, Publ. 2677937). Statutenänderung: 29.5.2017. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100 000.00 [bisher: CHF 50 000.00]. Aktien neu: 10 000 000 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 1-000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Bei der Nachliberierung vom 29.5.2017 wird eine Forderung in der Höhe von CHF 50000.00 verrechnet, wofür die bisher zu 50% liberierten 10 000 000 Namenaktien zu CHF 0.01 voll liberiert werden. Tagesregister-Nr. 704 vom 29.5.2017

Exprovis GmbH, in Herisau, CHE-177.559.805, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 6.3.2014, Publ. 1382475). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rosa, Silvano, von Basel, in Stettfurt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neurohr, Sascha, deutscher Staatsangehöriger, in Herisau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Losheim am See (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 705 vom 29.5.2017

Rochner Immobilien AG, bisher in Rheineck, CHE-291.702.189, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2013, Publ. 1175079). Statutenänderung: 26.5.2017. Sitz neu: Wald (AR). Domizil neu: Ochsenwees 288, 9044 Wald AR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel, Verwaltung und Vermietung von Immobilien im In- und Ausland und Handel mit Waren aller Art insbesondere Fahrzeuge. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 706 vom 29.5.2017

Hablützel Haustechnik / Wärme Sonne Wasser, in Herisau, CHE-113.403.945, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2013, Publ. 7059628). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergangs erloschen. Tagesregister-Nr. 707 vom 29.5.2017

BILA Gastro GmbH, in Walzenhausen, CHE-110.546.212, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 12.5.2017, Publ. 3518227). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zillig, Elisabeth Brigitte, von Muolen, in Walzenhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 708 vom 30.5.2017

Carl Knechtle Finanzberatungen, in Teufen (AR), CHE-108.453.162, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2001). Lösungsgrund: Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Tagesregister-Nr. 709 vom 30.5.2017

Elorigg Immobilien und Verwaltungen AG in Liquidation, in Bühler, CHE-100.050.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.1.2010, Publ. 5440596). Lösungsgrund: Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung mehr vorliegt, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 710 vom 30.5.2017

Megasolution AG (Megasolution SA) (Megasolution Ltd), in Teufen (AR), CHE-454.579.477, Steinerstrasse 18, 9052 Niederteufen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.5.2017. Zweck: Handel mit Grund- und Korrosionsschutzstoffen sowie Petrochemikalien; Beratung in den Bereichen Sicherheit und Ausschreibungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 10 000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 26.5.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gerson, Alexandra, slowakische Staatsangehörige, in Teufen (AR), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gerson, Moriz, türkischer Staatsangehöriger, in Teufen (AR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 711 vom 31.5.2017

Aventus Capital Group AG, in Herisau, CHE-461.059.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2016, Publ. 3187259). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gregor, David, von Bonstetten, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schulz, Otto H., deutscher Staatsangehöriger, in Hochheim am Main (DE), Präsident, Delegierter, mit Einzelunterschrift; Baldi, Theodor, genannt Theo, von Muotathal, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Wynn-Higgins, Kevin, britischer Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main (DE),

Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 712 vom 31.5.2017

Contactus Consulting AG, in Herisau, CHE-116.333.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 8.12.2015, Publ. 2526139). Domizil neu: Rütliwaldstrasse 18, 9100 Herisau.
Tagesregister-Nr. 713 vom 31.5.2017

Eberle Landschaftsbau und Geotechnik AG, in Herisau, CHE-115.353.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 30.6.2016, Publ. 2923469). Zweigniederlassung neu: Wattwil (CHE-244.328.748) [bisher: St.Gallen (CH-320.9.066.563-4)]; Davos (CHE-386.014.730) [bisher: Davos (CH-350.9.001.017-9)].
Tagesregister-Nr. 714 vom 31.5.2017

Flex-Bond Group LLC, Cheyenne, Zweigniederlassung Teufen (AR) in Liquidation, in Teufen (AR), CHE-114.450.344, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 161 vom 21.8.2009, Publ. 5209140), Hauptsitz in: Cheyenne (US). Angaben zur Zweigniederlassung neu: Über die Rechtseinheit ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 4.5.2017 infolge Mängel in der Organisation der Rechtseinheit in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Teufen, in Teufen (AR), Liquidatorin.
Tagesregister-Nr. 715 vom 31.5.2017

Höhener & Co. AG in Liquidation, in Speicher, CHE-105.937.021, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 24.5.2017, Publ. 3541711). Über die Rechtseinheit ist mit Entscheid der Einzelrichterin des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 4.5.2017 infolge Mängel in der Organisation der Rechtseinheit in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Teufen, in Teufen (AR), Liquidatorin.
Tagesregister-Nr. 716 vom 31.5.2017

IC AVIATECH AG, in Herisau, CHE-114.604.587, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2014, Publ. 1828645). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Holliger, Karl, von Boniswil, in Berg (TG), Mitglied, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 717 vom 31.5.2017

IIC International Infrastructure Consulting AG in Liquidation, in Herisau, CHE-113.811.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 24.5.2017, Publ. 3541713). Über die Rechtseinheit ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 4.5.2017 infolge Mängel in der Organisation der Rechtseinheit in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Heiden, in Heiden, Liquidatorin.
Tagesregister-Nr. 718 vom 31.5.2017

Industrietechnik mab AG in Liquidation, in Herisau, CHE-110.038.246, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31.5.2017, Publ. 3552911). Über die Rechtseinheit ist mit Entscheid des Einzelrichters des Kantonsgerichts von Appenzell Ausserrhoden vom 4.5.2017 infolge Mängel in der Organisation der Rechtseinheit in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Heiden, in Heiden, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 719 vom 31.5.2017

Kern AG, Textilreinigung, in Heiden, CHE-105.772.263, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.7.2006, Publ. 3478440). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kern-Keller, Erich, von Rehetobel, in Heiden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Koch-Kern, Max, von Niederhelfenschwil, in Wolfhalden, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kern, Daniel, von Rehetobel, in Heiden, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident]; Kern-Burkhard, Karin, von Rehetobel und Sumiswald, in Heiden, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Einzelprokura]. Tagesregister-Nr. 720 vom 31.5.2017

Russenberger AG, in Walzenhausen, CHE-106.043.161, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 4.5.2017, Publ. 3502835). Zweigniederlassung gestrichen: Au SG. Tagesregister-Nr. 721 vom 31.5.2017

Sport International Consulting AG, in Trogen, CHE-318.439.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2015, Publ. 2567197). Firma neu: **Sport International Consulting AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Sport International Consulting SA in liquidatione) (Sport International Consulting Ltd in liquidation) (Sport International Consulting Inc. in liquidation). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marcucci, Gian Domenico, italienischer Staatsangehöriger, in Canobbio, Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]. Tagesregister-Nr. 722 vom 31.5.2017

AZA

9100 Herisau 1